



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 03.12.2021

Anfrage Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Barrierefreiheit in der Verwaltung

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche aktuellen Zahlen hat die Staatsregierung über barrierefreie digitale Informations- und Verwaltungsportale in Bayern vorliegen (gemeint sind reine Informationsseiten und Seiten zur Abwicklung von Verwaltungsvorgängen)? 2
- b) Wie viele davon bieten prozentual für Menschen mit Behinderung einen vollständig barrierefreien Zugang für alle Arten von Behinderungen an (z. B. Leseniveau in leichter Sprache, Schriftgröße, Farbgestaltung für Menschen mit spezieller Sehminderung, Bilder mit Untertiteln, Vorlesemenüs, Mail- und Kontaktformulare ohne technische Hürden)? 2

2. a) Liegen der Staatsregierung aktuelle Zahlen vor, welche Verwaltungen bzw. staatlichen oder kommunalen Stellen in Bayern eine Sprechstunde für Menschen mit Behinderung online anbieten? 2
- b) In wie vielen staatlichen oder kommunalen Verwaltungen in Bayern war seit Beginn der Coronapandemie trotz Lockdown ein Präsenzzugang für Menschen mit Behinderung möglich, um z. B. eine Beratung mit persönlichem Kontakt zu ermöglichen? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

**des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**
vom 07.01.2022

- 1. a) Welche aktuellen Zahlen hat die Staatsregierung über barrierefreie digitale Informations- und Verwaltungsportale in Bayern vorliegen (gemeint sind reine Informationsseiten und Seiten zur Abwicklung von Verwaltungsvorgängen)?**

Die folgenden Zahlen wurden mit Stand 31.12.2020 im Rahmen des IT-Controllings der Staatsverwaltung nach den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) erhoben. Diese umfassen rd. 50 Kriterien zur Barrierefreiheit. Das Staatsministerium für Digitales (StMD) beabsichtigt, das IT-Controlling hinsichtlich der Barrierefreiheit ab 2022 auf ein aussagekräftigeres Ampelsystem umzustellen und künftig z. B. mit Prozentangaben zu arbeiten, wie es die Pfennigparade umsetzt. Die Erfassung und Ausweisung der digitalen Angebote, die den **kompletten Kriterienkatalog** der WCAG erfüllen, stellt ein zu wenig aussagekräftiges Bild der digitalen Barrierefreiheit dar.

Verwaltungsportale bzw. E-Government-Verfahren:

Von den 326 E-Government-Verfahren (mit Innen- und Außenwirkung) waren am Stichtag über 40 Prozent überwiegend barrierefrei, davon 20 Verfahren nach der Stufe AA der WCAG 2.1 komplett barrierefrei und 113 E-Government-Verfahren überwiegend barrierefrei bzw. wegen vorhandener Gründe nicht barrierefrei. Bei weiteren 193 Verfahren stand eine Barrierefreiheitsprüfung noch an.

Informationsportale bzw. Webauftritte:

Von den 579 Webauftritten waren zum Stichtag nach der Stufe AA der WCAG 2.1 bereits rund 50 Prozent mit einem hohen Grad an Barrierefreiheit ausgestattet, davon 53 komplett barrierefrei und 236 Webauftritte teilweise barrierefrei bzw. 71 Webauftritte wegen vorhandener Gründe nicht barrierefrei. Bei 290 Webauftritten stand eine Barrierefreiheitsprüfung noch an.

- b) Wie viele davon bieten prozentual für Menschen mit Behinderung einen vollständig barrierefreien Zugang für alle Arten von Behinderungen an (z. B. Leseniveau in leichter Sprache, Schriftgröße, Farbgestaltung für Menschen mit spezieller Sehinderung, Bilder mit Untertiteln, Vorlesemenüs, Mail- und Kontaktformulare ohne technische Hürden)?**

Bewertungsmaßstab für die Barrierefreiheit im Rahmen des IT-Controllings der Staatsverwaltung ist die Stufe AA der WCAG 2.1. Zum Stand 31.12.2020 waren von 326 E-Government-Verfahren 20 Verfahren bereits komplett barrierefrei, bei den 579 Webauftritten waren bereits 53 komplett barrierefrei.

- 2. a) Liegen der Staatsregierung aktuelle Zahlen vor, welche Verwaltungen bzw. staatlichen oder kommunalen Stellen in Bayern eine Sprechstunde für Menschen mit Behinderung online anbieten?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor.

- b) In wie vielen staatlichen oder kommunalen Verwaltungen in Bayern war seit Beginn der Coronapandemie trotz Lockdown ein Präsenzzugang für Menschen mit Behinderung möglich, um z. B. eine Beratung mit persönlichem Kontakt zu ermöglichen?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor.